

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Schluß bildet die 1. 1. Marine.

Die Tabelle gibt über viele wissenswerthe Einzelheiten Aufschluß. — Die, so viel uns bekannt, neue Art, die Gliederung des Heeres darzustellen, dürfte, da sie den großen Vortheil der Uebersichtlichkeit und Klarheit bietet, in der Folge weitere Verbreitung finden.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschuß betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1884 erforderlichen Kredite.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 29. Mai 1883, beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budget für 1884 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind.

J. II. D. a. Bekleidung	Fr.	10,000
J. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung	"	905,005
J. II. F. Equipementsentschädigung	"	187,820
J. II. H. Kriegsmaterial, Neuanschaffungen	"	694,590

Total Fr. 1,797,415

— (Bundesbeschuß betreffend die Frage der Anschaffung von Positionsartillerie.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom 21. November 1882, betreffend Neubewaffnung der schweizerischen Positionsartillerie (Verordnungsblatt 1882, pag. 77), erwägend:

1) daß die Frage der Positionsartillerie mit derjenigen der Landesbefestigung theilweise im Zusammenhange steht, und daher die gemeinsame Behandlung beider Fragen geboten erscheint;

2) daß überdies auch die finanzielle Seite dieser beiden Fragen von so großer Wichtigkeit ist, daß man die Tragweite derselben ebenfalls kennen muß;

3) daß laut Mittheilung des eidgenössischen Militärdepartements im Geschäftsberichte pro 1882 (Seite 320/321) auch die Verträge über die Frage der Landesbefestigung dieses Jahr gemacht werden kann, und die Verschlebung der Behandlung der vorliegenden Frage keinerlei Nachtheile nach sich ziehen wird;

4) daß zu Instruktionszwecken die Anschaffung einiger Geschütze, welche auch im Ernstfalle gute Verwendung finden würden, nothwendig erscheint, beschließt:

1) Die Anschaffung von sechs 12cm.-Geschützen und vier 12cm.-Mörsern, mit der nöthigen Lafetterung, Ausrüstung und Munition, wird bewilligt und hiefür ein Kredit von 200,000 Franken eröffnet.

2) Die Verathung über die Frage der Neubewaffnung der Positionsartillerie im Allgemeinen wird im Sinne der Motive verhandelt.

— (Regulativ über die Benutzung der vom Tramway befahrenen Straßen durch Truppen des Waffenplatzes Zürich.) Das schweizerische Militärdepartement

1) in der Absicht, den Verkehr der Truppen auf dem Straßenbahn-Netz in Zürich zu ordnen,

2) im Einverständniß mit der Regierung des Kantons Zürich,

3) nach vorausgegangener Verständigung mit dem schweizerischen Eisenbahndepartement und der Straßenbahngesellschaft in Zürich, v e r f ü g t :

1) Das auf dem Waffenplatze Zürich im Instruktionsdienste befindliche Militär ist angewiesen, das städtische Straßenbahn-Netz nicht mehr als nothwendig zu betreten.

2) Taktische Einheiten (Bataillon, Schwadron, Batterie), die sich in Marschordnung über die Gasse bewegen müssen und deren Spitze sie bereits überschritten hat, dürfen durch die Straßenbahnwagen nicht durchbrochen werden. Letztere haben anzuhalten bis die Truppe abgelassen ist.

3) Nimmt der Truppenführer wahr, daß ein Tramwaywagen unmittelbar vor oder gleichzeitig mit der Spitze der Truppe die

zu passirenden Gasse erreichen wird, so hat er den Schritt vorzulegen und den Wagen vorauspassiren zu lassen.

4) Beschwerden über Verletzung der Bestimmungen dieses Regulativs durch Militärpersonen gehen an die nächstübergeordnete Militärbehörde oder Kommandostelle, welche gemäß Art. 166 und folgende des Bundesgesetzes über Strafrechtspflege für eidgenössische Truppen verfahren wird.

Beschwerden gegenüber Angestellten der Straßenbahngesellschaft sind dem Statthalteramt Zürich einzureichen.

5) Dieses Regulativ tritt sofort in Kraft und ist den Truppen des Waffenplatzes Zürich jeweilen rechtzeitig zur Kenntniß zu bringen.

Bern, den 16. August 1883.

Schweiz, Militärdepartement.

Hertenstein.

— († Oberst Richard LaNicca) ist am 27. August im Alter von 89 Jahren in Chur gestorben; derselbe wurde in Lenna 1794 geboren. Während seiner Studienjahre schloß er sich einer Freischaar an, welche 1815 den Versuch machte, Chiavenna wieder zu erobern. Später trat er als Offizier in das Regiment Christ in sardinischen Diensten, doch schon 1820 wurde das Regiment abgetankt. LaNicca widmete sich neuerdings mathematischen Studien und wurde später einer der bedeutendsten Ingenieure unseres Landes. In den eidgenössischen Stab getreten, avancirte LaNicca bis zum Obersten; vorgerücktes Alter veranlaßte ihn endlich seine Entlassung zu nehmen.

U n s l a n d.

England. (General Sir Clinton Summons über die Armee.) Die zahllosen Aenderungen, welche unter dem Titel „Reform“ in der Organisation der britischen Armee Platz gegriffen haben, haben viele hervorragende Offiziere herausgefordert, ihre Meinung über diese Reformen auszusprechen. Unter anderen that dies auch in jüngster Zeit der General Sir Clinton Summons in einem Artikel des „Nineteenth Century“. Der Verfasser beginnt mit einer Prüfung der Grundsätze, nach welchen die Armeen der großen Kontinental-Mächte ergänzt werden, zeigt die schlimmen Wirkungen, welche die Konstriktion im Vergleich mit dem in England in Kraft bestehenden Systeme des freiwilligen Eintrittes auf die Bevölkerung ausübt, und zieht daraus den Schluß, daß eine zwangsweise Herbeiziehung zum Dienste mit den Anforderungen sowohl für Indien als auch für die Kolonien unvereinbar wäre. Dies scheint selbst von Frankreich insoweit anerkannt zu werden, als dieses gerade jetzt die Formirung einer kleinen Kolonial-Armee, fußend auf dem Prinzipie des freiwilligen Eintrittes, beabsichtigt. — Bezüglich der Vertheiligung Großbritanniens und seiner überseeischen Besitzungen meint Summons, daß das erste und wichtigste Mittel hiezu zweifellos die Marine sei, die aber, um wirksam sein zu können, ihre Operationen auf Kohlen- und sonstige Vorraths-Stationen (reftitting stations) in allen Theilen der Welt basiren muß; diese Stationen müssen nun durch Vertheiligungs-Maßregeln gesichert und durch entsprechende Garnisonen beschützt werden, da sonst ohne diese die Flotte eines Tages sich der Möglichkeit der Ortsveränderung beraubt sehen würde und daher machtlos wäre. Daraus folgt der Schluß, daß die Armee nothwendig ist sowohl zur Vertheiligung der heimathlichen Küste und der auswärtigen Kohlen- und Vorraths-Stationen, als auch zum Schutze britischer Interessen in Indien, Südafrika u. s. w. Um all' dem entsprechen zu können, ist nach Ansicht des Generals das Heer ungemein klein und ganz unzulänglich sowohl für die Vertheiligung der zahlreichen Besitzungen als auch selbst der wenigen wichtigen Stellen, welche man als Kohlen- und Vorraths-Stationen für die Flotte behaupten muß. Die Frage über die Stärke der Armee ist keine Parteilfrage, sondern eine Allen — hoch und nieder, arm und reich, radikal oder Tory — gemeinsame Interessenfrage, bezüglich welcher das Land darauf bestehen sollte, daß sie in einer Weise gelöst werde, welche keinen Zweifel zuläßt, daß die militärische Organisation dann auch das werth ist, was für sie ausgegeben wird. Der General führt weiter aus, daß zur Führung der letzten kleinen

Kriege in Abyssinien, Zululand und Egypten als Folge des früheren ungenügenden Standes der Armee riesige Ausgaben gemacht wurden, von welchen viele unter einer tüchtigen Administration hätten vermieden werden können, und doch führten diese enormen Ausgaben insofern nicht zu dem gewünschten Zwecke, als nach dem Abmarsche der Expeditionen das, was zurückblieb, nichts war als eine beinahe desorganisirte Masse. Die während des Zululand- und ägyptischen Krieges im Lande belassenen Bataillone waren Skelets, ganz unzulänglich, um Offiziere und Mannschaft auszubilden, und unfähig, die zu ihrer Komplettirung bestimmten Leute der Reserve in sich aufzunehmen und sich zu assistiren. Die Batterien waren in dem jämmerlichsten Zustande, an Leuten und Pferden so reduziert, daß einige von ihnen kaum ein einziges Geschütz hätten in's Feld stellen können. Die Kavallerie, welche nicht so viele Leute als die übrigen Waffengattungen außer Landes hatte, war vielleicht in nicht so unglücklicher Verfassung, doch kann zuversichtlich behauptet werden, daß nach dem Abgehen der Expedition nach Egypten die ganze im Lande verbliebene Armee in einem kläglichen Zustande sich befand. Dazu kommt noch, daß täglich Leute nach vollstreteter Dienstzeit die Reihen der Armee verlassen und als Reservemänner zum bürgerlichen Berufe so auf's Neueste mißvergnügt zurückkehren, daß sie das Geschenk, welches ihnen in Form einer Prämie für das weitere Verbleiben unter den Fahnen angeboten wird, nicht annehmen; daß ferner ganze Schiffeladungen von Soldaten aus Indien zurückkehren, ohne daß die Regierung die Möglichkeit hat, sie zu ersetzen, so daß die Armee in Indien besorgnißerregend reduziert ist. Viele Infanterie-Bataillone sind so schwach, daß sie zu den Paraden des Kommandirenden, wo doch Alles zu erscheinen hat, oft nicht den Stand einer starken Kompagnie erreichen. Eine natürliche Konsequenz des nun auf den Rest vertheilten anstrengenden Dienstes ist, daß die Leute unzufrieden sind, und daß jährlich Tausende junger Soldaten ihre Befreiung sich erkaufen, während viele, von den Fatiguen entkräftet, ohne Pension in ihre Heimath zurückkehren, um ihre elende Existenz weiter zu schleppen und ihr Leben als Invaliden, so gut es geht, zu fristen. Dem Austreten aus der Armee muß ohne Verzug Gehalt gethan werden, aber nicht durch vorübergehende Maßregeln, wie sie schon angewendet wurden, sondern dadurch, daß man sich Mühe gibt, die Leute mit dem Dienste zufrieden zu machen, und so den Abgang verhindert, welcher die Armee auch noch dadurch ruiniert, daß eine mißvergnügte Masse von Leuten über das ganze Land zerstreut wird, welche beinahe ohne Ausnahme gegen den Rekrutenwerb wirken. Wenn in dieser Richtung nichts geschieht, und das Land dieser unzufriedenen Leute noch mehr besitzet wird, dann wird es nicht möglich sein, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen und die Armee durch freiwilligen Eintritt zu ergänzen; der Ruf nach zwangswissem Dienste und Konstriktion wird dann in Erwägung gezogen werden müssen, wenn wir eine Armee haben wollen, welche der großen Verantwortlichkeit angemessen ist, die wir in allen Theilen der Welt auf uns genommen haben, — nämlich Schutz des Handels und die Behauptung unserer Integrität als Großmacht. (Str. D. M. 3.)

Verschiedenes.

— (Entladestock von Reich.) Der von Otto Reich in Hannover konstruirte und unter Nr. 22,023 patentirte Entladestock besteht aus Stahlrohr mit einem Hartgummi-Ueberzuge. Der mit dem Stahlrohr durchgezogene, getheilte Gummi-Gewehrstock besteht zum Theil aus Hartg., zum Theil aus Weichgummi. Der größere Hartgummithell soll den Lauf und besonders die Züge vor Beschädigung schützen, oxydirt nicht wie Metall, ist leichter und bleibt immer sauber, weil nichts auf der Politur haftet.

Der schraubbare Weichgummithell, welcher auch fest vulkanisirt sein kann, dient zur Umwickelung von Hans etc., welches hierauf bedeutend fester sitzen soll, als auf den gebräuchlichen, eingekerbten Stöcken. Derselbe bietet eine gleichmäßige Reinigungsfäche und wird das Werk durch seine Elastizität in jede Lücke gedrückt und so eine sehr gute Reinigung erzielt. Außerdem soll dieser Gewehr-

stock allen Witterungseinflüssen widerstehen, während der Holzstock bei Nässe quillt oder sich verzehrt und der Metallstock oxydirt.

Gleichzeitig läßt sich der Stock zu jedem Kaliber benutzen, indem man den Weichgummithell in allen Stärken anschraubt und endlich kann auch eine Reinigungsbürste daran befestigt werden. (N. M. B.)

Neueste Literatur

über

Schweizerisches Militärwesen.

Zollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis 2 Fr. 40 Cent.

Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den schweizerischen Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

Feiß, Oberst, Das Wehrwesen der Schweiz. Preis 4 Fr.

Der Verfasser gibt in diesem Buch eine klare, erschöpfende Zusammenstellung der schweizerischen Militär-Organisation, der Reglemente etc., mit Berücksichtigung aller im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientirung über jede Frage.

Meldungsformulare für Offiziere und Unteroffiziere der Schweizer Armee. Cart. (mit 25 Couverts) 1 Fr. 20 Ct.

Für Offiziere bei direktem Bezuge 1 Fr.

Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Füssli und Co. in Zürich erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.

Statt Fr. 99 für Fr. 25

offerire ich in neuen Exemplaren:

Allgemeine Militär-Encyclopädie. Herausgegeben von einem Verein deutscher Offiziere. 2. Auflage. 11 Bände. 1868—78. Gr. 8°. Ladenpreis Fr. 99. —

Felix Schneider's Buchhandlung in Basel.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. HARTLEBEN'S

Elektro-technische Bibliothek.

In etwa 60 zehntägigen Lieferungen à 4—5 Bogen, mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

Preis jeder Lieferung 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

INHALTS-UEBERSICHT.

- I. Band. Die magnetelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen. — II. Band. Die elektrische Kraftübertragung. — III. Band. Das elektrische Licht. — IV. Band. Die galvanischen Batterien. — V. Band. Die Telegraphie. — VI. Band. Das Telephon, Microphon und Radiophon. — VII. Band. Elektrolyse, Galvanoplastik und Reinmetall-Gewinnung. — VIII. Band. Die elektrischen Mess- und Präcisions-Instrumente. — IX. Band. Die Grundlehren der Elektrizität. — X. Band. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, französischer und englischer Sprache. — XI. Band. Die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen. — XII. Band. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und das Signalwesen. — XIII. Band. Elektrische Uhren und Feuerwehr-Telegraphie. — XIV. Band. Haus- und Hotel-Telegraphie. — XV. Band. Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke. — XVI. Band. Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis.

Mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

In etwa 60 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

Einzelne Bände werden aus den Lieferungen nicht abgegeben, vielmehr nur in aparter Bandausgabe zum Preise von pro Band gehftet 1 fl. 65 kr. = 3 Mark = 4 Francs = 1 R. 80 Kop.; eleg. geb. à Band 2 fl. 20 kr. = 4 Mark = 5 Francs 35 Cts. = 2 R. 40 Kop.

A. Hartleben's Verlag in Wien.